

## **Inhalte/Geschäftsordnung**

Der Arbeitskreis Kinder und Jugend ist ein Gremium pädagogischer und sozialpädagogischer Fachkräfte, die im Stadtteil Hannover Mittelfeld arbeiten, bzw. von Fachkräften, die eine für Kinder- und Jugendrelevante Tätigkeit im Stadtteil ausüben.

Zweck und Aufgabe des Arbeitskreises ist die Förderung der Zusammenarbeit der mit Kindern und Jugendlichen befassten Institutionen (kommunale Verwaltung, kommunale Einrichtungen, Schulen, Freie Träger der Jugendarbeit).

Ziel ist die Initiierung von Projekten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Arbeitskreis ist politisch und weltanschaulich neutral und unabhängig.

Die Haltung des Arbeitskreises ist geprägt durch die Offenheit für Neues, die aktive Auseinandersetzung mit Kinder und Jugend relevanten Themen und ein handlungsorientiertes Arbeiten.

Für die Mitglieder des Arbeitskreises gehören Teamgeist und Konfliktfähigkeit zum Selbstverständnis einer zuverlässigen Zusammenarbeit. In gegenseitiger Achtung gehen sie tolerant und fair miteinander um.

Er ist selbstlos tätig und verfügt über keine eigenen Einnahmen. Sofern Aktivitäten des AK mit Kosten verbunden sind, müssen die Mitglieder die Beantragung von Mitteln bei entsprechenden Leistungsträgern beschließen.

Mitglieder und Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen des Arbeitskreises sind:

- \* die Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen (AfW)
- \* die Gemeinwesenarbeit Mittelfeld
- \* die Grundschule Beuthener Straße (Schulleitung und Schulsozialarbeit)
- \* der Hort Beuthener Straße / die Kita Quittengarten
- \* der Jugendhilfestützpunkt Mittelfeld des Stephansstiftes
- \* das Jugend- und Kinderzentrum Mittelfeld
- \* der Kommunale Sozialdienst Mittelfeld (Bezirkssozialarbeit)
- \* der Stadtsportbund Hannover e.V. als Träger der Ganztagsbetreuung GS Beuthener Schule
- \* der Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE)

Die Aufnahme weiterer Institutionen aus dem Stadtteil in den Arbeitskreis ist möglich.

Die Vertreter der Mitglieder werden von den jeweiligen Institutionen benannt. Bei Verhinderung eines Mitgliedes kann ein Vertreter, der in der gleichen Institution tätig ist, benannt werden.

Der Arbeitskreis tritt in der Regel alle vier Wochen zusammen.

Die Moderation stellt die Tagesordnung für die Sitzung zusammen. Ergänzungen sind zu Beginn einer Sitzung möglich. Die Sitzungstermine werden halbjährlich oder in der vorhergehenden Sitzung festgelegt. Die Moderation der Sitzung wird im Wechsel vorgenommen. Der/ die Moderator/ in achtet darauf, dass die Frage der Moderation für die nächste Sitzung vor Abschluss einer Sitzung geregelt ist. Bei Nichterscheinen zu einem Sitzungstermin ist rechtzeitig der/ die Moderator/ in zu informieren.

Die Mitglieder fassen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Teilnehmer/ innen des AKs. Bei

Stimmengleichheit ist ein Antrag angenommen. Beschlüsse können gefasst werden, wenn mindestens ein Drittel der Teilnehmer/ innen anwesend ist. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

Die Schriftführerin / der Schriftführer rotiert. Von der Schriftführerin / dem Schriftführer wird über den Verlauf jeder Sitzung ein Protokoll gefertigt. Das Protokoll wird von ihr per Mail an die Mitglieder des Arbeitskreises verteilt. Nichtanwesende Mitglieder bemühen sich selbst um den Erhalt. Wenn bis zur nächsten Sitzung keine schriftlichen Einwände bei den AK-Mitgliedern eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt. Einwände können später nicht mehr erhoben werden. In Abstimmung mit dem AK erhalten Nichtmitglieder das Protokoll auf Wunsch.

Änderungen der Geschäftsordnung sind mit einer Zwei- Drittel- Mehrheit der Mitglieder zu beschließen.

Der Arbeitskreis kann seine Auflösung mit einer Zwei- Drittel- Mehrheit der Mitglieder beschließen.

Stand: 10. August 2017